Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr
vom 01. April 2019 bis 31. März 2020

der

Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH
Magdeburg

A Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB

A.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs (§ 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

A.1.1 Grundsätzliche Feststellungen zum Geschäftsverlauf

Unternehmensgegenstand der mit notariellem Vertrag vom 10. Juli 2003 gegründeten Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte ist die Vorbereitung und Organisation des Magdeburger Weihnachtsmarktes und ähnlicher Veranstaltungen. Der Gesellschaftsvertrag wurde dahingehend geändert, dass die bisher beschränkte Dauer der Gesellschaft aufgehoben wurde.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde der Weihnachtsmarkt 2019 durchgeführt. An weiteren Veranstaltungen war die Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.535,94 (Vorjahr Jahresüberschuss: EUR 15.085,29) abgeschlossen. Das erzielte Ergebnis lag damit im Rahmen der Planung. Abweichungen, die gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan auftraten, wurden mit den Gesellschaftern in den Gesellschafterversammlungen besprochen und in den Sitzungsprotokollen festgehalten.

Insgesamt konnten im Wirtschaftsjahr Einnahmen in Höhe von EUR 775.904 (Vorjahr: EUR 732.489) erzielt werden. Dem standen Ausgaben in Höhe von EUR 752.369 (Vorjahr: EUR 717.404) gegenüber. Von den Ausgaben entfallen ca. EUR 526.325 (Vorjahr: EUR 504.930) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Zu den größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Position der Fremdleistungen (Konto 5900) zählen beispielsweise:

- Programmkosten für den Magdeburger Weihnachtsmarkt (43 TEuro)
- Reinigung (27 TEuro)
- Logistik allgemein (40 TEuro)
- Stromprojekt (45 TEuro)
- Rechtsberatung (6 TEuro)
- Miete und Betreuung Bastelhaus (19,5 TEuro)
- Straßensperrungen (4,5 TEuro)
- Anmietung Weihnachtsmannwohnung (7 TEuro)

Der Weihnachtsmarkt 2019 kann insgesamt von der Konzeption und Durchführung als erfolgreich bezeichnet werden.

Gemäß der digitalen Frequenzmessung hatte der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2019 eine Besucherfrequenz von 2.000.232 Personen. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr (1.759.186 Personen) von 14 %. Einen großen Anteil an den zusätzlichen Besucherströmen hatte die erfolgreiche Lichterwelt Magdeburg und die dementsprechende Marketingoffensive. Eine solche Steigerung hat der Magdeburger Weihnachtsmarkt noch nicht erlebt. Aussagen von Markthändlern decken diese Zahlen. Zusätzlich dazu waren die Weihnachtsmärkte am Hundertwasserhaus und am City Carré sehr gut besucht. Daher ist anzunehmen, dass die Anzahl an Besuchern in der Innenstadt noch stärker gestiegen ist, da viele Areale in der Innenstadt sehr gut besucht waren.

Frequenz Alter Markt ohne Weihnachtsmarkt im Vergleich mit Weihnachtsmarkt

Donnerstag

21.11.2019	6.502 Frequenz ohne Weihnachtsmarkt
28.11.2019	49.357 Frequenz mit Weihnachtsmarkt

Samstag

23.11.2019	8.267 Frequenz ohne Weihnachtsmarkt
30.11.2019	88.787 Frequenz mit Weihnachtsmarkt

Täglicher Frequenzdurchschnitt

2019:	58.830 Frequenz
2018:	53.309 Frequenz
2017:	50.486 Frequenz

Bester und Schlechtester Tag

Höchste Frequenz am Samstag 30. November 2019 mit 88.787
Geringste Frequenz am Montag 10. Dezember 2019 mit 27.790 (starker Regen)

Entwicklung Social Media

- Instagram: 1.269 -> 1.862 Fans
- Facebook: 26.473 -> 26.757 Fans
- Google Bewertungsdurchschnitt: 4,2 Sterne bei ca. 4.130 Bewertungen

Weiterhin gab es mehr Busanfahrten als in den Vorjahren.

Durch die Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) wurden öffentliche Führungen durch die Lichterwelt in Kombination mit dem Weihnachtsmarkt angeboten. An 153 öffentlichen Führungen haben 4.055 Personen teilgenommen. Weiterhin haben an 61 individuellen Führungen (Reiseunternehmer usw.) 988 Personen teilgenommen. Für die Lichterwelt und den Weihnachtsmarkt 2020/21 gibt es bereits zahlreiche Anfragen und Buchungen von Busreiseveranstaltern bei der MMKT.

Auch bei den Übernachtungszahlen in den Monaten November/Dezember 2019 gab es nach Zahlen des Statistischen Landesamtes eine deutliche Steigerung. Mit einem Zuwachs von 8.328 Übernachtungen von 2018 zu 2019 konnte der Zuwachs von 2017 zu 2018 (3.167) mehr als verdoppelt werden.

Das Sicherheitskonzept, inklusive der von der Landeshauptstadt Magdeburg angeschafften Betonsteine, hat sich bewährt. Es gab keine nennenswerten Vorfälle auf dem Weihnachtsmarkt. Die Präsenz durch den eigenen Ordnungsdienst und die Doppelstreifen von Polizei und Ordnungsamt wurde durch die Besucher und Standbetreiber positiv wahrgenommen.

A.1.2 Investitionen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 73.986,20 getätigt. Dies betrifft vor allem die Anschaffung von 5 Märchenhütten (EUR 61.965,16), Büroeinrichtung für das neue Büro im Breiten Weg 22 (EUR 6.988,39) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (EUR 5.032,65).

Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2020/21 nicht geplant.

A.1.3 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 war neben dem Geschäftsführer ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

A.1.4 Umweltschutzmaßnahmen

Die vom Gesetzgeber geforderten Umweltschutzmaßnahmen betreffen das Unternehmen nur in geringem Umfang.

Die Gesellschaft achtet auf die sparsame Verwendung von Wasser und Energie und lässt die verwendeten Betriebsmittel fachgerecht entsorgen und trennen. Für Schäden, die durch die Beschicker verursacht werden, sind diese verantwortlich. Es sind keine Schäden im Geschäftsjahr 2019/2020 aufgetreten. Für die Weihnachtsmarkt GmbH liegt ein Energieaudit vor.

A.2 Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB

A.2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2019/20 am 31. März 2020 hat die Covid 19 Pandemie das gesellschaftliche Leben im Griff. Gemäß bundeseinheitlichen Regelungen sind sämtliche Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt. Der Magdeburger Weihnachtsmarkt ist formal rechtlich ein Spezialmarkt. Solche Spezialmärkte sind mit der 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Stand Mitte Juli 2020) mit einer maximalen Besucherzahl von 1.000 gleichzeitig anwesenden Gästen wieder möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist nicht gesichert in welcher Art und Form der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2020 stattfinden kann.

<u>Maßnahmen zur Finanzierung der Gesellschaft bedingt durch die Covid 19 Pandemie</u>

Die Gesellschaft hat frühzeitig auf die bestehende Problemlage reagiert. In den Gesellschafterversammlungen am 20. April und 14. Mai 2020 wurde die weitere Planung, insbesondere in Hinblick auf die Zulassung der Bewerber für den Weihnachtsmarkt 2020 besprochen.

Normalerweise enthält die Zulassung einen Passus zur Absage bei höherer Gewalt. Dieser kann jedoch bei einem Vertragsabschluss zum Zeitpunkt einer bestehenden Pandemiesituation keine Anwendung mehr finden. Die Zulassungsverträge und die damit verbundene Rechnungsstellung sichern normalerweise die Einnahmen für die Weihnachtsmarkt GmbH.

Vor diesen Hintergrund hat die Gesellschaft zusammen mit einem Anwalt sogenannte Corona-Paragrafen für die Zulassungsverträge entwickelt. Dabei haben wir folgende Prämissen befolgt:

1. Bei einer Absage erhalten alle Marktteilnehmer das Optionsrecht am Weihnachtsmarkt 2021 teilzunehmen.
2. Es soll eine größtmögliche Flexibilität bei der Zahlung für das Standgeld geschaffen werden. Viele Marktteilnehmer hatten seit dem letzten Weihnachtsmarkt keine Einnahmen und werden diese auf absehbare Zeit auch nicht haben.
3. Gezahltes Standgeld für den Weihnachtsmarkt 2020 soll dann für den Weihnachtsmarkt 2021 verwendet werden.

Eine Berechnung eines anteiligen „Phantomstandgeldes“ für einen nicht stattfindenden Weihnachtsmarkt 2020 mit dem Zweck der Liquiditätssicherung der Weihnachtsmarktmarkt GmbH erachten wir als rechtlich schwierig und für die Beschicker wirtschaftlich schwer darstellbar. Um die Zulassungsverträge in der geplanten Form abzuschließen, stellt sich die Liquiditätsfrage für die Weihnachtsmarkt GmbH.

Staatliche Hilfsprogramme würden nach dem aktuellen Stand für die Weihnachtsmarkt GmbH nicht greifen, da Unterstützungen für Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung momentan nicht zulässig sind.

Nach intensiver Prüfung zusammen mit der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Liquiditätssicherung der Gesellschaft über ein „Krisenbestimmtes Gesellschafterdarlehen“ möglich (vormals: Eigenkapitalersetzendes Darlehen). Hierunter versteht man ein Darlehen, welches der Gesellschafter der Gesellschaft in der Krise gewährt und das eigenkapitalersetzenden Charakter hat. Von einem eigenkapitalersetzenden Charakter ist auszugehen, wenn der Gesellschafter das Darlehen erst nach Eintritt der Krise gewährt hat, da ein ordentlicher Kaufmann ab diesem Zeitpunkt Eigenkapital zugeführt hätte. Hier kommt es also darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Gesellschafter Kenntnis vom Eintritt der Krise erlangt hat (oder bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätte erlangen müssen). Das krisenbestimmte Darlehen ist als Eigenkapital in der Überschuldungsbilanz anzusetzen. Das stellt einen entscheiden Vorteil zur einer reinen Kreditfinanzierung über eine Bank dar. Es stellt auf Ebene des Gesellschafters nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung dar.

Ebenfalls hat die Gesellschaft alle geplanten Investitionen zurückgestellt.

Die Partnergesellschafter IG Innenstadt e.V., MSV e.V. und VSG e.V. haben in ihren Vorständen beschlossen, der Gesellschaft ein krisenbestimmtes Gesellschafterdarlehen zu gewähren. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Mehrheitsgesellschafter hat am 08. Juli 2020 im Finanzausschuss beschlossen, ein krisenbestimmtes Gesellschafterdarlehen zu gewähren.
Die Darlehen sind nur erforderlich, wenn der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2020 nicht oder nicht in der bekannten Form durchgeführt werden kann. Die Liquidität der Gesellschaft war und ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Durchführungsoptionen des Magdeburger Weihnachtsmarktes 2020

Im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2020 hat die Gesellschafterversammlung folgende mögliche Durchführungsoptionen für den Weihnachtsmarkt 2020 besprochen und die Geschäftsführung mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt:

- Die Planung für einen normalen Weihnachtsmarkt auf dem angestammten Areal um den Alten Markt fortzusetzen.

- Die Alternativvariante B detailliert zu planen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Die Variante B bezieht in den Weihnachtsmarkt folgende Flächen ein: (Ernst-Reuter-Allee vor Allee-Center, Areal südlich Kloster, Bärstraße/Regierungsstraße (Areal westlich Kloster), Domplatz Ostseite und optional Wiese vor dem IBA Shop. Das Genehmigungsverfahren und die Kostenermittlung für diese Variante soll begonnen werden (Straßensperrungen, Sondernutzungen, Hygienekonzept etc.).

- Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn ein normaler Weihnachtsmarkt nicht durchgeführt werden kann und/oder die Variante B als Alternative umgesetzt werden muss.

Die Gesellschaft hat so Vorsorge getroffen den Magdeburger Weihnachtsmarkt in einer bestmöglichen, pandemiekonformen Variante zu organisieren. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt bei einem ungünstigen Pandemiegeschehen nicht stattfinden kann.

Andere Veranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

A.2.2 Hinweise auf die Risiken der künftigen Entwicklung

A.2.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

A.2.2.1.1 Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale

Die Unternehmensführung geht davon aus, dass aktuelle bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen. Risiken durch eine pandemiebedingte Absage des Magdeburger Weihnachtsmarktes 2020 wird rechtzeitig vorgebeugt. Siehe Punkt A.2.1 .

A.2.2.1.2 Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale

Der Unternehmensleitung sind keine rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale bekannt.

A.2.2.2 Sonstige Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unabhängig von der Pandemiesituation sind derzeit keine Risiken erkennbar, die die künftige Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage we-

sentlich beeinflussen könnten. Zu den Auswirkungen der aktuellen Pandemiesituation siehe Punkt A.2.1 .

B. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

B.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung – bis auf die Auswirkungen der Corona Pandemie – nach Ablauf des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

B.2 Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

B.4 Bestehende Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Magdeburg, den 09.07.2020

_____

Paul-Gerhard Stieger
- Geschäftsführer-